

Merkblatt für Auftraggeber Hörsaal im USZ

Liebe Gäste

Dieses Merkblatt regelt die Verantwortlichkeiten zwischen Catering und Auftraggeber bei Anlässen in den Hörsälen des USZ während der ausserordentlichen Lage mit COVID-19.

- Das Catering ist dafür besorgt, dass der Hörsaal wie gewohnt bewirtschaftet ist und durch einen Hörsaaltechniker vorbereitet wird. Der Techniker ist während des Anlasses, bei technischen Problemen erreichbar, aber nicht im Raum anwesend.
- Der Auftraggeber ist besorgt, dass die Abstandsregeln im Hörsaal eingehalten werden. Besonders beim Eintreten und Verlassen des Raumes.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, dass eine vollständige Namensliste inkl. Telefonnummer für mögliches Tracing vorhanden ist.
- Der Auftraggeber ist besorgt, dass die Maskentragpflicht vom USZ umgesetzt wird.
- Mikrofone dürfen nur nach Oberflächendesinfektion weitergereicht werden!
- **Zutrittskontrolle:**
 - Sobald externe Gäste mit anwesend sind, ist der Zutritt nur mit gültiger, persönlicher Einladung möglich.
 - Ab 20 externen Gästen ist der Sicherheitsdienst zwingend notwendig! Dieser kann vom Auftraggeber bei rolf.buchegger@usz.ch, Abteilungsleiter Security per Mail angefordert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 400.00.
 - Sollten weniger als 20 externen Gäste teilnehmen, darf die Zutrittskontrolle über den internen Auftraggeber durchgeführt werden. Die Übersicht muss aber jederzeit gewährleistet sein, z.B. Pausen, Türen öffnen und schliessen etc.
 - Führt eine externe Firma im Auftrag des USZ einen Anlass durch, ist der Sicherheitsdienst zwingend erforderlich.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Unterstützung.

Ihr USZ Catering-Team